

2014-11-12

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen
gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss am 22.10.2014

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:50 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister Kuras eröffnete die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses. Er begrüßte ebenfalls die Mitglieder des Finanzausschusses, welche zur gemeinsamen Beratung des TOP 3 anwesend waren. Es konnte festgestellt werden, dass die Ladung der Gremien ordnungsgemäß erfolgt ist.

Für den Finanzausschuss wurde dies durch dessen Vorsitzenden, **Herrn Weber**, festgestellt.

Beschlussfähigkeit bestand bei beiden Ausschüssen. Seitens des Haupt- und Personalausschusses waren 10 und für den **Finanzausschuss 7 stimmberechtigte Mitglieder** anwesend.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde für die gemeinsame Sitzung ungeändert bestätigt.

3 **Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Dessau-Roßlau** Vorlage: BV/301/2014/StR

Eine Einführung in die durch die beiden Ausschüsse gemeinsam zu beratende Beschlussvorlage gab **Herr Weber**. Aus den Reihen der Ortschaftsräte sei zwischenzeitlich angetragen worden, unter **§ 1 (3)** für die **stellvertretenden Ortsbürgermeister eine doppelte Pauschale** zu gewähren. Dies bringe Herr Weber an dieser

Stelle als eigenen **Änderungsantrag** ein. Als Begründung verwies er auf die auch für die Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden gewährte zusätzliche Entschädigung.

Des Weiteren verwies er darauf, dass im **§ 4** die **Absätze 3 und 4** eigentlich bei Beschlussfassung einer Pauschale **entfallen** würden. Wenn man jetzt konsequent auf eine Pauschale umstelle, sei es folgerichtig, dass auch an dieser Stelle eine Pauschale nicht mehr erwähnt wird.

Auch sei im **§ 2** der Absatz 3 (betrifft die Fortsetzung einer Stadtratssitzung) bei Einführung einer Pauschale zu streichen. An dieser Stelle merkte **Frau BM Nußbeck** an, dass sich dieser Absatz auf den Absatz 1 und damit auf diejenigen bezieht, die dennoch Anspruch auf Sitzungsgeld haben. Daraufhin zog Herr Weber diesen Antrag zurück.

Auf die notwendige redaktionelle Überarbeitung der Satzung verwies **Herr Rumpf**. So muss es z. B. im **§ 2 (3)** heißen „...darf nicht **mehr als** ein Sitzungsgeld...“.

Hinsichtlich des Antrages, die Absätze 3 und 4 im **§ 4** zu streichen, erklärte **Herr Schönemann**, dass diese beibehalten werden sollten, da der Verdienstausschlag nicht vergleichbar ist mit einem Sitzungsgeld.

Zum **§ 1 (5)** bat **Herr Puttkammer** um Erläuterung. Diese gab **Herr Westhagemann**, Leiter des Rechtsamtes, dahingehend, dass diese Klausel aus dem Runderlass des Innenministeriums stammt, worin diese 3 Monate vorgeschlagen werden. Auf den Einwurf, ob diese Frist verkürzt werden könne, merkte er an, zu prüfen wäre, ob es praktisch umsetzbar wäre. Die Nichtteilnahme an einer Sitzung allein sage nicht aus, ob ein Stadtrat seinen Aufgaben nicht nachgekommen ist.

In der Fraktion Die Linke gab es generell ein Grundsatzproblem mit der Herangehensweise der pauschalen Abgeltung, erklärte **Herr Schönemann**. Er selbst sehe eher ein Problem in der Teilnahme an Sitzungen. In der Vergangenheit hat es mehrfach Sitzungen gegeben, in denen keine Beschlussfähigkeit bestand. Aus seiner Sicht müsse eine Regelung gefunden werden, in der eine Nichtanwesenheit mit einer Kürzung im Zusammenhang steht. Sonst würden bestimmten Entwicklungen Tür und Tor geöffnet. Dieses Spannungsfeld bringe eine Pauschale mit sich und motiviere Leistung nur bedingt.

Herr Weber fügte an, es liege natürlich auch an den Fraktionen, die Disziplin ihrer Mitglieder durchzusetzen. Es gehe um das unentschuldigte Fehlen. Andererseits werde sicherlich niemand motiviert, für 13,00 € zu Sitzungen zu kommen.

Den **Antrag**, im **§ 1 (5)** eine Verkürzung der Frist auf **2 Monate** vorzunehmen, stellte **Herr Schwabe** seitens der CDU-Fraktion.

Frau Dammann erklärte, der Erhöhung der Aufwandsentschädigung skeptisch gegenüber zu stehen, da alle wissen, dass im nächsten Haushaltsjahr ein gewisses Defizit im Haushalt ist. Des Weiteren gebe es eine Sommerpause, in der es keine Sitzungen gibt.

In ihrem Ortschaftsrat gab es die Kritik, nicht bei einer Erhöhung befragt zu werden.

Die Problematik habe er mit in die Ortschaftsratssitzung genommen, erwiderte **Herr Schönemann**. Wenn die Ortschaftsräte betroffen sind, sind sie im Falle einer anstehenden Beschlussfassung auch zu hören.

Ergänzend fügte **Herr Weber** an, dass es mehrfach Thema in Ortschaftsratssitzungen war und es z. B. Herr Dreibrodts übernommen hatte, dies vorzutragen. Im Übrigen sei ihm keine Kritik zur Erhöhung der Pauschale aus der Bürgerschaft bekannt geworden. Für die Bürger wäre bei der Zahlung einer Pauschale besser nachvollziehbar, welche Zuwendung ein Stadtrat überhaupt erhält.

In der Fraktion Pro Dessau-Roßlau habe es ähnliche Positionen gegeben wie Herr Schönemann anführte, legte **Herr Bönecke** dar. Es gab kein einheitliches Ergebnis, aber mehrheitlich wolle man bei der Beibehaltung des Modells Pauschale und Sitzungsgeld bleiben.

Zur Thematik des Nichttätigseins gab er zu bedenken, dass es s. E. in einer Form den Nachweis dafür geben muss. An der Stelle müsse eine Art Meldepflicht der Fraktionen zum Tragen kommen, damit dieses Sanktionsinstrument tatsächlich funktioniert. Dann stelle sich aber immer noch die Frage, wie es bei den Einzelstadträten gehandhabt wird.

Herr Rumpf bestätigte, dass es Pflicht und Aufgabe der Fraktion wäre, ein Nichttätigsein zu melden. Bei jedem Modell müsse die Fraktion Einfluss nehmen, wie die Ratsarbeit wahrgenommen wird.

Sie selbst halte die Beibehaltung des Sitzungsgeldes für besser, erklärte **Frau Ehlert**, da sie ebenfalls bereits feststellen musste, dass in diversen Beratungen keine Beschlussfähigkeit bestand. Dann sei es mehr als ärgerlich, wenn ein Teil der Mitglieder ihrer Aufgabe nachkommt aber unverrichteter Dinge wieder gehen muss. Die **Frage** an Herrn Westhagemann stellte Frau Ehlert, ob absehbar sei, dass das Land eine **neue Verfügung zur steuerrechtlichen Behandlung** erlässt.

Im Runderlass des Ministeriums werde in der Ziffer 5 auf die steuerliche Behandlung abgehoben, entgegnete **Herr Westhagemann**. Hier heißt es, der Erlass des Ministeriums für Finanzen vom 9.11.2010, geändert durch Erlass vom 16.10.2013, sei in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Dies sage nichts darüber aus, dass nochmals eine geänderte Fassung kommt.

Es wurde festgelegt, den Erlass des Ministeriums für Finanzen allen Mitgliedern des Stadtrates zukommen zu lassen.

Frau Benckenstein erklärte, die Fraktion der AfD stimme der vorliegenden Satzungsänderung zu.

Ebenfalls auf den § 1 (5) zurückkommend, bezweifelte **Herr Fackiner** die praktische Umsetzung dieser Klausel. Entweder sollte man den Absatz streichen, oder ihn direkt auf die Stadtrats- oder Ortschaftsratsarbeit begrenzen.

Die Rechtssicherheit einer solchen Klausel ist gegeben, wenn man die Formulierung aus dem Runderlass nimmt, stellte **Herr Westhagemann** dar. Eine Fristverkürzung würde die Rechtssicherheit nicht einschränken. Es müsse so gesehen werden, die

Aufwandspauschale ist eine Pauschale, bei der natürlich auch ein Aufwand erzeugt werden und eine Tätigkeit da sein muss. Wenn der Verwaltung bekannt wird, es ist kein Aufwand erzeugt worden, wird die Pauschale gestrichen. Dann muss der Stadtrat den Nachweis bringen, dass er in irgendeiner Weise doch tätig war. Herr Westhagemann riet, die Klausel in der Satzung zu belassen, entscheidend sei auch nicht, ob es nun 3 oder 2 Monate sind. Ihm sei nicht bekannt, ob sie irgendwann schon einmal angewandt wurde, wenn, werde es zukünftig sicher auch nur die Ausnahme sein.

Im Vergleich der Beschlussvorlage mit dem Erlass falle auf, dass unsere Staffe­lung der Aufwandsentschädigung der Ortschaftsräte viel enger ist, stellte **Herr Pätzold** fest. Er frage, ob es von der Kommunalaufsicht beanstandet würde. Den Antrag von Herrn Weber, die stellvertretenden Ortsbürgermeister für ihre Arbeit zu honorieren, lehnte Herr Pätzold ab, da es auch keinen stellv. Ausschuss- oder Fraktionsvorsitzenden gibt, der dies bekommt.

Die angesprochene Staffe­lung sei in der derzeitigen Entschädigungssatzung schon enthalten, erwiderte **Herr Westhagemann**. Diese ist von der Kommunalaufsicht nicht beanstandet worden und er gehe davon aus, dass es auch diesmal nicht der Fall wäre. Zu den stellvertretenden Ortsbürgermeistern sei festzustellen, dass diese im Runderlass gar nicht erwähnt wurden. Hier gibt es das Risiko, dass diese Regelung beanstandet würde.

Die SPD-Fraktion stimme der Pauschalisierung zu, erklärte **Herr Eichelberg**. Die Regelung unter § 1 (5) sehe er als Willenserklärung an, die er auch so belassen würde. In den Fraktionen müsse natürlich versucht werden, dies auch umzusetzen.

Dem stimmte **Herr Trocha** zu, brachte jedoch seinen Unmut zum Ausdruck, dass diejenigen, die für die Teilnahme an Sitzungen Unentschuldig­ten nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Es gibt dafür in der Satzung keine Handhabe, z. B. nach zweimaligem unentschuldig­ten Fehlen keine Zahlung zu leisten.

Daraufhin unterbreitete **Herr Bönecke** den Vorschlag, als Vermutungsklausel im Absatz 5 weiterhin aufzunehmen: „Die Nichtausübung wird vermutet, wenn ein Stadtrat an mehr als zwei Stadtratssitzungen nacheinander nicht teilnimmt.“

Aus dem Gremium wurden konkretisierende Hinweise dazu gegeben; so die Ergänzung durch „...oder Ausschusssitzungen“ und „unentschuldig­“.

Herr Bönecke führte weiter aus, die Vermutung habe rechtlich den Vorteil, dass die Verwaltung oder das Stadtratspräsidium sagen kann, derjenige habe zweimal unentschuldig­te gefehlt und übt somit sein Amt nicht aus. Wenn der Stadtrat dann meint, dies sei nicht so, müsse er den Nachweis bringen.

Herr Eichelberg wies darauf hin, dass es sicherer wäre, wenn man vor der Beschlussfassung einer Formulierung nachfragt, ob es möglich ist. **Herr Westhagemann** brachte seinen Zweifel zum Ausdruck. Vom Grundsatz her haben die Stadträte per Gesetz einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Eine Variante, diesen Aufwand nicht konkret nachweisen zu müssen, ist die Zahlung einer Pauschale für die gesamte Tätigkeit, die ja nicht nur in der Sitzungsteilnahme besteht.

Herr Westhagemann erklärte sich bereit, um nicht eine Satzungsbestimmung zu erzeugen, die nicht genehmigt wird, zu diesem Punkt nochmals die Kommunalaufsicht im Vorfeld zu befragen.

Als wichtiger **Hinweis** seitens der CDU-Fraktion liege im Finanzausschuss vor, dass im § 6 auch die Regelung für die ehrenamtlich Tätigen in den freiwilligen Feuer- und Wasserwehren beinhaltet ist, teilte **Herr Weber** mit. Heute **sollte ins Protokoll aufgenommen werden**, dass die Stadtverwaltung von sich aus auch die **Entschädigung für die Wehren selbst** angleicht. Hier hat das Land auch entsprechende Empfehlungen für die Höhe gegeben.

Für die heutige Beschlussfassung gab Herr Weber ebenfalls als wichtigen Hinweis, es liegt ein konkreter Vorschlag für eine Satzung insgesamt vor, die die pauschalen Entschädigungen vorsieht. Es wäre jedem Stadtrat oder der Verwaltung möglich gewesen, innerhalb der vergangenen Wochen einen Antrag vorzulegen, der eine niedrigere Pauschale oder Sitzungsgelder vorsieht. Es liegt aber heute nur diese Satzung vor, die jetzt geändert und beschlossen werden kann.

Zu dem Hinweis auf Angleichung der Satzung für die Wehren bestätigte **Herr OB Kuras**, dass dies in Arbeit ist und auch weiter verfolgt wird.

Es wurde zur Abstimmung über die Änderungsanträge aufgerufen:

- Zahlung der doppelten Pauschale an die stellvertretenden Ortsbürgermeister
Abstimmungsergebnisse:

Haupt- und Personalausschuss	5:2:3
Finanzausschuss	2:4:1

- Verkürzung der Frist von 3 auf 2 Monate im § 1 (5)
Abstimmungsergebnisse:

Haupt- und Personalausschuss	9:0:1
Finanzausschuss	7:0:2

- Vor der Abstimmung legte **Herr OB Kuras** dar, dass die Verwaltung bis zur Sitzung des Stadtrates klären werde, ob die Kommunalaufsicht mit dieser Präzisierung mitgehen kann.
 Aufnahme im § 1 (5) als Satz 2
 „Die Nichtausübung wird vermutet, wenn der Stadtrat oder Ortschaftsrat an mehr als 2 Stadtrats-, Ausschuss- oder Ortschaftsratssitzungen in Folge unentschuldigt nicht teilnimmt.“
Abstimmungsergebnisse:

Haupt- und Personalausschuss	9:0:1
Finanzausschuss	7:0:2

Nach der Abstimmung der Änderungsanträge verwies **Herr Oberbürgermeister Kuras** darauf, dass diese neue Satzung zu einem Mehraufwand im städtischen Haushalt führt. Aus diesem Grunde wird um Deckungsvorschläge gebeten, die Gesamtsumme per annum beläuft sich auf 66 T€. Daran habe sich durch die Änderungen nicht wesentlich etwas geändert. Es liegen Deckungsvorschläge vor.

Herr Weber stellte die Deckungsvorschläge dar, die immer ausgerichtet sind an den Nichtinanspruchnahmen des Haushaltsjahres 2012 mit dem Jahresabschluss und

hier werden 10 % des Haushaltsjahres 2014 der nicht in Anspruch genommenen Gelder als Deckung vorgeschlagen.

Dabei handelt es sich um

- | | |
|--|------------|
| • Aufwendungen für kommunale Sportveranstaltungen | 5.000 EUR |
| • Sportplatz „Einheit“ und Ringerzentrum | 2.000 EUR |
| • Softwarepflege im Vermessungsamt | 2.000 EUR |
| • Winterdienst kommunale Straßen | 17.000 EUR |
| • Verkehrssicherung Kreisstraßen | 5.000 EUR |
| • Winterdienst Bundesstraßen | 17.000 EUR |
| • Öffentlicher Parkraum Winterdienst | 2.000 EUR |
| • Öffentlichkeitsarbeit „Wildnis wagen“ | 2.000 EUR |
| • Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit Wirtschaftsförderung | 9.000 EUR |
| • Nachdruck Sales Guide Stadt-Info | 5.000 EUR |

Der Deckungsvorschlag soll Eingang finden in die Beschlussvorlage für den Stadtrat, weshalb **Herr OB Kuras** um Meinungsäußerungen bat.

Eindringlich erklärte **Frau Storz**, diese Deckungsvorschläge finden ihre Zustimmung nicht, weil sie sie für das falsche politische Signal halte, eine Erhöhung der Entschädigungen der Stadträte zu Lasten des Reparaturaufwandes der kommunalen Straßen oder Sportveranstaltungen vorzunehmen. Sie bat das Finanzdezernat, aus seiner Sicht Deckungsquellen zu prüfen, die evtl. weniger politisch hohe Wellen schlagen und auch weniger die sensiblen Stellen der Bürger treffen. Sie habe z. B. festgestellt, dass ein sehr hoher Aufwand für IT-Softwarepflege eingeplant wurde, wo evtl. Einsparungen möglich seien.

Es gehe nicht darum, etwas zu kürzen, was real eingeplant ist, betonte **Herr Weber**. Hier geht es um Gelder, die in der Vergangenheit nicht in dieser Höhe in Anspruch genommen wurden. Es wurden jeweils nur 10 % von den vormaligen Abschlüssen und der Differenz zum neuen Ansatz 2014 in Ansatz gebracht.

Frau Ehlert betonte, dass man im Haushalt nicht mehr in der Kameralistik arbeite. Sie bat Frau BM Nußbeck um Erklärung aus fachlicher Sicht, dass das hier Vorgelegene in der Doppik nicht möglich sei.

Dies war weder in der Kameralistik noch ist in der Doppik möglich, erwiderte **Frau BM Nußbeck**. Noch nie konnten im Verwaltungshaushalt Reste übertragen werden. Es muss jetzt geprüft werden, ob die Mittel tatsächlich nicht gebunden sind. Dies treffe auch für den Vorschlag von Frau Storz zu. Auch hier könne sie keine Zusage machen. Nur das jeweilige Fachamt könne beurteilen, was noch in Planung ist und was noch abfließt für den Rest dieses Jahres. Das könne die Kämmerei nicht wissen.

Herr Eichelberg bezog sich auf die Darlegungen von Herrn Weber dahingehend, dass dieser lediglich die nicht abgeflossenen Mittel genannt habe. Jetzt geht es darum, was die Ämter neu planen. Trotzdem ist die Frage, ob die Vorschläge umzusetzen sind. Er sehe es aber ähnlich wie Frau Storz, denn der Winterdienst lasse sich schlecht planen. Dass bei Sportveranstaltungen die Gelder nicht ausgenutzt wurden, sei allerdings traurig. Hier sollte in Zukunft geprüft werden, ob man sie nicht abfließen lassen kann. Herr Eichelberg fragte, inwieweit ist die Verwaltung in der Lage, bis

zur nächsten Stadtratssitzung den einzelnen Fraktionen mitzuteilen, ob die Vorschläge umzusetzen sind oder was es für andere Vorschläge gibt.

Klarstellend merkte **Herr Bönecke** an, dass die Planungen auf der Grundlage der Ergebnisse des Vorvorjahres erfolgen. Das heißt, die Ausführungen von Herrn Weber gingen dahin, dass in 2014 nach dem Haushaltsergebnis bzw. dem Planansatz 2012 geplant wurde. Deshalb gibt es in der Planung möglicherweise die Differenz, wo nun untersucht werden soll, ob man daraus in 2014 den Deckungsbeitrag leisten kann. Zum Glück hatte man Anfang des Jahres 2014 auch einen deutlich milderen Winter als 2012/2013.

Als Widerspruch zu den Ausführungen von Herrn Eichelberg betonte **Herr Weber**, der Stadtrat habe das Budgetrecht. Nicht die Ämter sagen, was sie haben wollen, sondern die Stadträte sagen, was sie bekommen. Dabei orientieren sich die Stadträte an den real vorhandenen Ergebnissen.

Herr Weber habe lediglich das methodische Vorgehen geschildert, erklärte **Herr OB Kuras**. Er würde ungern als Stadtverwaltung die Vorgaben für die Einsparungen inhaltlicher Natur machen, weshalb er hier vorschläge, dass die Fachämter die Machbarkeit der Vorschläge prüfen. Das Ergebnis würde den Fraktionen rechtzeitig mitgeteilt.

Zu seinem eigenen Verständnis fragte **Herr Beigeordneter Hantusch** nach, ob man hier nur über das Haushaltsjahr 2014 rede. Dies wurde von **Herrn Weber** bestätigt. Man wolle eine Satzung beschließen, die nach Möglichkeit noch weitere 5 Jahre gelten soll. Jetzt gehe es darum aufzuzeigen, wie sie jetzt finanziert werden kann. Mit Satzungs- und Haushaltsbeschluss muss dann insgesamt jährlich die Gesamtddeckung berücksichtigt werden.

Herr OB Kuras fasste die Debatte zusammen. Die Aussprache zu den Deckungsvorschlägen wurde geführt. Die Vorgehensweise sei so, dass die Ämter speziell für das Haushaltsjahr 2014 die Vorschläge prüfen (eingeschlossen der Vorschlag von Frau Storz zur IT-Softwarepflege) und evtl. auch von sich aus Vorschläge unterbreiten. Für 2014 soll die Satzung rückwirkend für das 2. Halbjahr gelten, was einen Betrag von ca. 33 T€ ausmacht, bestätigte Herr Kuras auf Nachfrage von Herrn Eichelberg.

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Weber, schloss **Herr OB Kuras** die Diskussion und rief zur Abstimmung über die Gesamtvorlage in geänderter Fassung ab.

Die Entschädigungssatzung wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:

§ 1 (3)

„Der stellvertretende Ortsbürgermeister erhält die doppelte Aufwandsentschädigung.“

§ 1 (5)

Satz 1: Verkürzung der Frist: „...länger als zwei Monate“

Satz 2:

„Die Nichtausübung wird vermutet, wenn der Stadtrat oder Ortschaftsrat an mehr als 2 Stadtrats-, Ausschuss- oder Ortschaftsratssitzungen in Folge unentschuldigt nicht teilnimmt.“

Abstimmungsergebnis: 7:0:2

4 Schließung der gemeinsamen Sitzung

Die gemeinsame Sitzung mit dem Haupt- und Personalausschuss wurde geschlossen.

Dessau-Roßlau, 13.12.14

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

E. Baumer
Schriftführerin